



Regierung von Oberbayern • 80534 München

Regina Wölfl/Sonnenschein e.V.
Frau Wölfl
Unterdorf 4
86920 Denklingen

Bearbeitet von Michael Müller	Telefon / Fax +49 (89) 2176-2983 / -402983	Zimmer 1214	E-Mail Michael.Mueller@reg-ob.bayern.de
Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Geschäftszeichen 44-18-0734-09-2013	München, 06.09.2013

Zuschuss für die verlängerte Mittagsbetreuung mit erhöhter Förderung an Volksschulen im Schuljahr 2013/2014

Anlagen
Verwendungsnachweis
Allgemeine Nebenbestimmungen für die Zuwendungen zur Projektförderung

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir erlassen folgenden

Z u w e n d u n g s b e s c h e i d

1. Bewilligung einer Zuwendung

Wir bewilligen aufgrund Ihres Antrages der

GS Denklingen
mit 1 Gruppe(n)

aus den Mitteln des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus einen Zuschuss für die verlängerte Mittagsbetreuung mit erhöhter Förderung. In diesem Schuljahr ist pro Gruppe eine Zuwendung in Höhe von EUR **9.000,--** vorgesehen. Die Genehmigung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die Gruppe(n) zu Schuljahresbeginn bzw. zum Meldetermin am 1. Oktober auch tatsächlich bestehen bzw. mit der erforderlichen Teilnehmerzahl zustande kommen. Die 1. Rate beträgt EUR 3.600,--/pro Gruppe und wird voraussichtlich im Oktober ausbezahlt. Die 2. Rate wird im 2. Schulhalbjahr 2013/2014 ausbezahlt (Restzahlung).

Dienstgebäude
Maximilianstraße 39
80538 München

Telefon Vermittlung
+49 (89) 2176-0

E-Mail
poststelle@reg-ob.bayern.de

U4/U5 Lehel
Tram 17/19 Maxmonument

Telefax
+49 (89) 2176-2914

Internet
www.regierung-oberbayern.de



2. Finanzierungsart

Die Zuwendung wird als Projektförderung im Wege der Festbetragsfinanzierung gewährt. Der Zuschuss für die vorgenannte Maßnahme (Projekt) ist zweckgebunden zu verwenden.

3. Rechtsgrundlagen

Die Bewilligung stützt sich auf

- a) die Bayerische Haushaltsordnung (BayHO) vom 08.12.1971, insbesondere der Art. 44 sowie Art. 49 BayVwVfG,
- b) die Verwaltungsvorschriften zur Bayerischen Haushaltsordnung (VV-BayHO) in der derzeit gültigen Fassung,
- c) die KMBek vom 04.06.1993 Nr. IV/2-S 1680-4/78006, zuletzt geändert durch KMBek vom 07.05.2012 Az.: III.5 - 5 S 7369.1-4b.13 566.

4. Die beigefügten „Allgemeinen Nebenbestimmungen“ (ANBest-K bzw. ANBestP) sind Bestandteil dieses Bescheides.

5. Bedingungen und Auflagen

Der Zuschuss wird unter der Voraussetzung gewährt, daß die Einrichtung zur Mittagsbetreuung **ohne weitere staatliche Unterstützung** unterhalten wird. Finanzielle Beiträge der Erziehungsberechtigten und eventuelle finanzielle Beiträge des Trägers des Schulaufwands an einen privatrechtlichen Träger stehen einer Förderung nicht entgegen. Wir gewähren diesen Zuschuss nur für solche Einrichtungen, die das ganze Schuljahr bestehen und während dieser Zeit durchgehend eine Gruppenstärke von mindestens zwölf Schülern aufweisen. Für das laufende Schuljahr darf die Zahl zwölf für neu eingerichtete Gruppen geringfügig unterschritten werden. Bei Wegfall der vorgenannten Voraussetzung während des Schuljahres sind bereits erhaltene Zahlungen zurückzuerstatten.

6. Nachweis der Verwendung

Wir bitten Sie, für die gewährte staatliche Zuwendung für das jeweils abgelaufene Schuljahr einen Verwendungsnachweis (siehe Anlage) **über das Staatliche Schulamt** bis zum **31.10.** des Jahres vorzulegen. Auf die Beifügung der Belege verzichten wir.

7. Auszahlung der bewilligten Zuwendung

Die Staatsoberkasse Bayern wird voraussichtlich im Oktober angewiesen, die unter Nr. 1 bewilligte 1. Rate auszuzahlen.

8. Antragsverfahren

Wir bitten Sie, Anträge (1 Antrag pro Gruppe vollständig ausgefüllt) auf eine weitere staatliche Förderung jeweils bis spätestens **01. Juli eines Jahres** für das laufende Schuljahr bei Ihrem **zuständigen Staatlichen Schulamt** einzureichen.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Müller

Dieser Bescheid wurde maschinell erstellt und wird daher nicht unterschrieben.